

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Niedersachsens Engagement bei FRONTEX

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 27.05.2020 - Drs. 18/6601
an die Staatskanzlei übersandt am 29.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 17.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen entsendet seit mehreren Jahren Polizistinnen und Polizisten zur Unterstützung der Grenzschutzagentur FRONTEX in Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Drittstaaten, darunter auch Griechenland.

Der *SPIEGEL* hat gemeinsam mit Rekercheteams von Forensic Architecture, Lighthouse Reports und Bellingcat die Geschehnisse am griechisch-türkischen Grenzverlauf am 4. März 2020 rekonstruiert (*SPIEGEL* Nr. 20 vom 9. Mai 2020). Nach Auswertung aller verfügbaren Quellen kommt das Rekercheteam zu dem Ergebnis, alles deute darauf hin, dass ein 42-jähriger pakistanischer Mann an diesem Tag von griechischen Soldatinnen bzw. Soldaten erschossen worden ist. Die griechischen Behörden hätten sich danach bisher in keiner Weise an der Aufklärung des Todesfalles beteiligt.

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius hat wenige Tage nach dem Vorfall an der griechisch-türkischen EU-Außengrenze in einer Pressemitteilung vom 9. März 2020 erklärt: „Vor dem Hintergrund des Schutzes der europäischen Außengrenzen wäre es sinnvoll, weitere Polizistinnen und Polizisten als Unterstützung für FRONTEX nach Griechenland abzustellen. (...) Wir prüfen bereits seit vergangener Woche, in welcher Höhe eine weitere personelle Aufstockung möglich ist.“

Niedersachsen stellt bereits eines der größten Kontingente an FRONTEX ab (Bundestagsdrucksache 19/12151, Antwort auf Frage 6). In den vergangenen Jahren schwankte die Zahl der nach Griechenland, Bulgarien und Italien entsandten Polizistinnen und Polizisten nach Angaben der Landesregierung zwischen 25 und 44 Personen (Drucksache 18/4594).

Daneben entsendet die Landesregierung laut einer Pressemitteilung des Innenministeriums vom 23. Dezember 2019 auch Polizistinnen und Polizisten zur Unterstützung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX in Drittstaaten, darunter Georgien, Kosovo, Mali, Somalia, Ukraine.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Beteiligung an internationalen Friedensmissionen und dem bilateralen Polizeiprojekt German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan sowie bei der Unterstützung der Einsatzmaßnahmen der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex und den damit insgesamt verbundenen Entsendungen deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter (PVB) in außerdeutsche Einsatzgebiete nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine wichtige außenpolitische Verpflichtung als verlässlicher Partner der internationalen Staatengemeinschaften wahr. Eine personelle Beteiligung ist ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes für die Außenpolitik gemeinsame Aufgabe der Polizeien des Bundes und der Länder. Die Niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, dass - neben der humanitären Verpflichtung zu Hilfe - sowohl die Wiederherstellung von Frieden, Stabilität und Rechtsstaatlich-

keit in fragilen Staaten und Regionen der Weltgemeinschaft wie auch der effektive Schutz der europäischen Außengrenzen maßgeblichen und vielfältigen Einfluss auf die Innere Sicherheit auch in Deutschland und Europa haben. Auch aus diesem Grund unterhält Niedersachsen ergänzend zu den oben genannten Unterstützungsmaßnahmen bereits seit 2017 zudem eine eigene, bilaterale Aus- und Fortbildungskooperation zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen und der Polizeischule der malischen Nationalpolizei in Bamako, um den dortigen polizeilichen Aufbauprozess zu unterstützen und zu befördern.

Mit Beschluss der 204. Sitzung vom 15. bis 17. Juni 2016 befürwortete die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder auch die personelle Unterstützung der Bundespolizei mit einer entsprechenden Beteiligung von Personal der Polizeien der Länder an den von der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordinierten Einsätzen. Die Entsendung deutscher Polizeikontingente für den Frontex-Einsatz erfolgt zentral durch das Bundespolizeipräsidium.

Verfassungsrechtliche Grundlage für den Frontex-Einsatz deutscher PVB ist Artikel 23 GG. Die Beteiligung an einem gemeinsamen europäischen Grenzschutz dient der Verwirklichung eines vereinten Europas im Sinne von Artikel 23 Abs. 1 GG. Aufgrund der Abordnung zum Bundespolizeipräsidium gemäß § 27 des Niedersächsischen Beamtengesetzes i. V. m. § 14 des Beamtenstatusgesetzes und der dann folgenden bundesseitigen Zuweisung zum jeweiligen Mandatgeber bzw. zu der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex gemäß § 8 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes unterliegen die niedersächsischen PVB den dort geltenden Rechtsgrundlagen und -vorschriften bzw. Weisungsbefugnissen. Die Personal- und Disziplinarhoheit für so im Einsatz befindliche PVB obliegt weiterhin den Ländern, hier dem Land Niedersachsen. Die deutschen PVB arbeiten nach deutschen rechtsstaatlichen Grundsätzen, die unrechtmäßige oder nicht den hiesigen Wertmaßstäben entsprechende Maßnahmen ausschließen. Entsprechend besteht die Verpflichtung, Menschenrechtsverletzungen oder Grundrechtsverstöße weder selbst zu begehen noch zu tolerieren und entsprechende Vorkommnisse namhaft zu machen.

Die Bundesländer unterstützen in diesem Rahmen die Bundespolizei seit November 2015 durch einen freiwilligen Personalbeitrag mit bisher durchschnittlich zeitgleich etwa 30 PVB bei den Einsatzmaßnahmen der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex in Bulgarien, Griechenland, Italien und Spanien sowie beginnend in 2020 auch in Albanien.

Seit Anfang 2016 stellt auch Niedersachsen dem Bund Personal der hiesigen Landespolizei für die Frontex-Unterstützung zur Verfügung. Insgesamt erfolgten seitdem 151 Entsendungen niedersächsischer PVB (Stand: 5. Juni 2020). Der Einsatz niedersächsischer PVB im Rahmen von Frontex-Einsatzmaßnahmen erfolgte bisher in Griechenland, Italien sowie Bulgarien, mithin nicht in sogenannten Drittstaaten. Entsendungen niedersächsischer PVB in Drittstaaten erfolgten zurückliegend lediglich im Rahmen mandatierter Friedensmissionen in Verantwortung der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union sowie im Einzelfall zur Wahrnehmung von Aufgaben in Verantwortung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), darüber hinaus im Rahmen des bilateralen Polizeiprojektes GPPT in Afghanistan. Die von den Fragestellern zitierte Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 23. Dezember 2019 ist hinsichtlich der enthaltenen Hintergrundinformationen infolge eines Interpunktionsfehlers bei der Datenübernahme aus der fachlichen Zulieferung missverständlich bzw. fehlerhaft. Insofern bedarf es an dieser Stelle der Richtigstellung.

Der Einsatz der PVB der Länder für Frontex erfolgt bei einer Einsatzdauer von grundsätzlich jeweils ca. acht Wochen ausschließlich auf freiwilliger Basis und beinhaltet im Wesentlichen und abhängig vom Einsatzland die Tätigkeitsfelder Grenzüberwachung, Identitätsfeststellung durch die Abnahme von Fingerabdrücken, Befragung und Registrierung, Dokumentenprüfung sowie Rückführung nicht schutzbedürftiger Migrantinnen und Migranten.

Wegen der globalen Entwicklungen, der Zunahme von Konflikten jedweder Art sowie der Gefahr des Zerfalls von Staaten zugunsten terroristischer Gebilde und der damit einhergehenden zunehmend spürbaren Belastungen, aber auch essenziellen Bedrohungen in Europa ist Niedersachsen auch zukünftig zu einer weiteren Entsendung niedersächsischer Polizistinnen und Polizisten sowohl in internationale Polizeimissionen, in das bilaterale Polizeiprojekt GPPT in Afghanistan, aber eben auch in die von Frontex koordinierten Einsätze uneingeschränkt bereit.

Bereits wiederholt hat der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, namens der Landesregierung seine Bereitschaft signalisiert, langfristig bis zu 1 % des Polizeivollzugspersonals für entsprechende Aufgaben zur Verfügung stellen zu wollen. Dies steht unter dem Vorbehalt der vorrangigen Deckung der Landesbedarfe sowie einer angemessenen Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

1. Wie viele Polizistinnen und Polizisten hat die Landesregierung jeweils in den einzelnen Jahren 2016 bis 2020 zur Unterstützung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX in welche Staaten entsandt, und welche Aufgaben haben sie dort jeweils übernommen (bitte nach Jahren, Staaten, Einsatzgebieten, Regionen und Einsatzaufgaben aufschlüsseln)?

Der besseren Übersicht und Lesbarkeit halber wird auf die beigelegte **Anlage** verwiesen.

2. Waren niedersächsische Polizistinnen und Polizisten im Zeitraum von Ende Februar bis Anfang März 2020 in Griechenland tätig? Falls ja, welche Aufgaben hatten sie dort?

Im Zeitraum vom 20. Februar 2020 bis 10. März 2020 waren vier niedersächsische PVB in Griechenland tätig. Drei PVB waren als Border Surveillance Officer (BSO; Grenzüberwachungsmaßnahmen) eingesetzt, ein weiterer PVB als Fingerprinter / Escort Officer (FP / EO; Registrierung und Rückführung).

3. Waren niedersächsische Polizistinnen und Polizisten am 4. März 2020 an der griechisch-türkischen Grenze tätig? Wenn ja, welche Aufgaben hatten sie dort?

Am 4. März 2020 war ein niedersächsischer Polizeibeamter in der Nähe der türkisch-griechischen Grenze in Orestiada eingesetzt. Dieser PVB hatte an diesem Tag grundsätzlich dienstfrei, führte jedoch eine Besprechung ca. 3 km südlich seines Einsatzortes (Orestiada) mit und bei der örtlichen Polizei durch und hielt sich daher nicht an der genannten Grenze auf.

4. Welche staatlichen Stellen sind jeweils vor Ort in den einzelnen Staaten aus Frage 1 gegenüber den niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten weisungsbefugt?

Die Kräfte der Einsatzmitgliedstaaten und damit auch die eingesetzten niedersächsischen PVB sind gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) 2019/1896 den jeweils national zuständigen Behörden des Einsatzlandes unterstellt; diese sind ihnen gegenüber weisungsbefugt.

Die unterstellten Kräfte dürfen Aufgaben und Befugnisse nur unter den Anweisungen und grundsätzlich nur in Gegenwart von Grenzschutzbeamten oder an rückkehrbezogenen Aufgaben beteiligtem Personal des jeweiligen Einsatzlandes wahrnehmen.

5. Wie kontrolliert die aufsichtführende Stelle im niedersächsischen Innenministerium die Einsätze der niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten für die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX? Wie stellt das Land sicher, dass niedersächsische Polizistinnen und Polizisten nicht an Völkerrechtsverstößen beteiligt sind? Ahndet das Land bekannt gewordenen Verstöße?

Eine eigene, anlasslose Kontrolle des Ministeriums für Inneres und Sport über die Tätigkeiten und Einsätze der eigenen PVB im Rahmen deren Verwendung bei Frontex erfolgt nicht. Aufgrund der Abordnung in den Geschäftsbereich des Bundes sowie der darauffolgenden Zuweisung zur Europäischen Grenzschutzagentur Frontex liegen Dienst- und Fachaufsicht zunächst dort.

Die deutschen und damit auch die niedersächsischen PVB arbeiten im Rahmen ihrer Verwendung bei Frontex nach deutschen rechtsstaatlichen Grundsätzen, die unrechtmäßige oder nicht den hiesigen Wertmaßstäben entsprechende Maßnahmen ausschließen. Entsprechend besteht die Verpflichtung

tung, Menschenrechtsverletzungen oder Grundrechtsverstöße weder selbst zu begehen noch zu tolerieren, das nationale Recht einzuhalten und entsprechende Vorkommnisse namhaft zu machen und zu melden. Detaillierte Verfahrensregelungen sind ergänzend hierzu u. a. in den Operationsplänen der entsprechenden Einsatzmaßnahmen enthalten.

Darüber hinaus sind für die eingesetzten PVB während des Einsatzes insbesondere die Bestimmungen und Regelungen der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EU) 2019/1896 beachtlich.

Beispielhaft und wegen der Vielzahl von entsprechenden Bezügen auch in anderen Artikeln nicht abschließend, sei hier insbesondere verwiesen auf folgende Artikel dieser Verordnung:

- Artikel 80: Schutz der Grundrechte und Grundrechtsstrategie,
- Artikel 81: Verhaltenskodex,
- Artikel 82: Aufgaben und Befugnisse der Teammitglieder; uneingeschränkte Achtung und Wahrung der Grundrechte, Einhaltung des Unions- und Völkerrechts sowie des nationalen Rechts des Einsatzmitgliedstaats,
- Artikel 84: Zivilrechtliche Haftung,
- Artikel 85: Strafrechtliche Haftung,
- Artikel 109: Einsetzen, Aufgaben und Befugnisse des Grundrechtsbeauftragten,
- Artikel 110: Einsetzen, Aufgaben und Befugnisse der Grundrechtsbeobachter,
- Artikel 111: Beschwerdeverfahren.

Sowohl das in Frontex-Operationen eingesetzte Personal der Agentur als auch das der Mitgliedstaaten genießt weder Immunität noch sonstige Privilegien. Die eingesetzten deutschen PVB unterliegen für ihre in amtlicher Eigenschaft vorgenommenen Handlungen uneingeschränkt der nationalen, deutschen Gerichtsbarkeit. Darüber hinaus unterfallen sie auch während des Einsatzes uneingeschränkt der Personal- und Disziplinarbefugnis des eigenen Dienstherrn, hier des Landes Niedersachsen. Für entsprechende (Ahndungs-)Maßnahmen gab es für die Landesregierung bis zum heutigen Tag für das im Einsatz befindliche oder im Einsatz gewesene niedersächsische Personal keinen Anlass (Stand: 5. Juni 2020).

6. Waren niedersächsische Polizistinnen und Polizisten in den Jahren 2016 bis 2020 an illegalen Pushbacks von schutzsuchenden Menschen beteiligt oder haben an diesen konkret mitgearbeitet (sowohl an Land als auch auf See)? Falls ja, wie oft, wo und wie?

Entsprechende Sachverhalte sind der Landesregierung nicht bekannt (Stand: 5. Juni 2020).

7. Was hat die von Innenminister Boris Pistorius angekündigte Prüfung der vermehrten Entsendung von niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten zur Unterstützung des Einsatzes der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX an der griechisch-türkischen Grenze ergeben?

Bereits seit Beginn der Unterstützung der Einsatzmaßnahmen Frontex durch niedersächsische PVB in 2016 ist Niedersachsen im Verhältnis der Bundesländer zueinander einer der größten Personalentsender und stellt jährlich wiederkehrend deutlich mehr PVB für diese Aufgaben bereit, als es nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel erforderlich wäre. An dieser Bereitschaft hält Niedersachsen auch zukünftig fest.

Darüber hinaus hat die Landesregierung aktuell entschieden, im Rahmen der Frontex-Unterstützungsmaßnahmen dem Einsatz niedersächsischer PVB zur Überwachung der Migrationsrouten auch in Albanien, und damit erstmals einem Drittstaat außerhalb der EU, zuzustimmen.

Ergänzend hat Niedersachsen dem Bund gegenüber die Bereitschaft erklärt, den auf Antrag der griechischen Regierung derzeit befristet praktizierten Einsatz von Personal aus dem Soforteinsatzpool

Frontex der EU-Mitgliedstaaten durch Gestellung von fünf PVB pro Entsendezyklus (entspricht 50 % der von Deutschland zu stellenden Kräfte) zusätzlich zu unterstützen.

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Schüsse und Auseinandersetzungen an der griechisch-türkischen Grenze, bei denen laut den eingangs erwähnten Recherchen am 4. März 2020 mindestens ein 42-jähriger pakistanischer Mann zu Tode kam?

Der Landesregierung liegen zu dem genannten Vorkommnis keine Erkenntnisse vor (Stand: 5. Juni 2020). Unabhängig davon bedauert es die Landesregierung grundsätzlich, wenn Menschen - unter welchen Umständen auch immer - zu Schaden kommen oder ihr Leben lassen müssen.

9. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall an der griechisch-türkischen Grenze für die Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden und in Bezug auf die Entsendung niedersächsischer Polizeibeamtinnen und -beamte zu Grenzschießsätzen von FRONTEX insgesamt?

Entfällt. Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Welche Informationen liegen der Landesregierung mittlerweile zu Erkenntnissen aus Recherchen von Arne Semsrott und Luisa Izuzquiza, veröffentlicht u. a. durch das Recherchezentrum Correctiv, zu Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen bei Einsätzen der Grenzschutzagentur FRONTEX vor (vgl. Landtagsdrucksache 18/4594), und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus in Bezug auf die Entsendung niedersächsischer Polizistinnen und Polizisten zu Grenzschießsätzen von FRONTEX?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Menschenrechtsverletzungen bei Einsätzen der Grenzschutzagentur Frontex vor (Stand: 5. Juni 2020). Insofern wird auf die Ausführungen zu den Fragen 3, 4 und 5 in der Landtagsdrucksache 18/4594 verwiesen.

11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu möglichen Schüssen von türkischen Soldaten auf FRONTEX-Beamtinnen und Beamte (SPIEGEL-Online vom 30. April 2020), bei denen mindestens ein Schuss auf deutsche Beamtinnen und Beamte abgegeben worden sein soll? Waren niedersächsische Polizistinnen und Polizisten an diesem Vorfall beteiligt? Falls ja, inwieweit und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

Die Landesregierung verfügt zu dem in Rede stehenden Vorfall über keine eigenen Erkenntnisse. Das Ministerium für Inneres und Sport ist - wie alle deutschen Entsender - durch zwei Lagemeldungen der Geschäftsstelle der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Internationale Polizeieinsätze (GSt. AG IPM) beim Bundespolizeipräsidium in Potsdam vom 1. bzw. 5. Mai 2020 über das Vorkommnis informiert worden. Darüber hinaus sind der Landesregierung die Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer, auf die dazu gestellte Frage Nr. 34 der Abgeordneten des deutschen Bundestages Dr. Irene Mihalic, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 11. Mai 2020 bekannt (siehe Bundestagsdrucksache 19/19240, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 11. Mai 2020 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S. 25 und 26). Diese Ausführungen geben im Ergebnis geradlinig die Erkenntnisse aus den genannten Lagemeldungen der GSt. AG IPM wieder. Niedersächsische PVB waren an diesem Vorfall nicht beteiligt. Eine Beantwortung der dritten Teilfrage erübrigt sich insofern.

12. Wie viele von FRONTEX organisierte Sammelabschiebungen haben in den Jahren 2019 und 2020 an niedersächsischen Flughäfen stattgefunden? Wie viele Menschen wurden dabei in jeweils welche einzelnen Staaten abgeschoben? Wie viele davon lebten bis zur Abschiebung in Niedersachsen? Welche anderen EU-Mitgliedstaaten und welche anderen Bundesländer waren daran jeweils beteiligt?

Der Landesregierung liegen zu Frontex-Maßnahmen, an denen Niedersachsen nicht beteiligt war, keine Erkenntnisse vor. Angaben zu beteiligten EU-Mitgliedstaaten und anderen Bundesländern können lediglich zu von Niedersachsen selbst geplanten Chartermaßnahmen gemacht werden, eine solche hat im Jahr 2020 stattgefunden. Bei dieser Frontex-Maßnahme ab dem Flughafen Hannover-Langenhagen wurden insgesamt 44 Personen nach Montenegro abgeschoben. Für 38 Personen waren zum Zeitpunkt der Rückführung niedersächsische Ausländerbehörden zuständig. Als weiteres Bundesland war Hamburg beteiligt.

13. An wie vielen von FRONTEX organisierten Sammelabschiebungen in den Jahren 2019 und 2020, die von Flughäfen außerhalb von Niedersachsen starteten, hat sich Niedersachsen beteiligt? Wie viele bis zur Abschiebung in Niedersachsen lebende Menschen wurden dabei jeweils in welche Staaten abgeschoben? Welche anderen EU-Mitgliedstaaten und welche anderen Bundesländer waren daran jeweils beteiligt?

Die Gesamtzahlen der Personen aus dem Zuständigkeitsbereich niedersächsischer Ausländerbehörden, die in den Jahren 2019 und 2020 mittels Frontex-Maßnahmen in die jeweiligen Länder abgeschoben worden sind, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Insgesamt teilen sich die unten aufgeführten rückgeführten Personen im Jahr 2019 und 2020 auf 34 bzw. 10 durchgeführte Maßnahmen auf.

Zielland	2019	2020
Albanien	31	15
Armenien	11	
Aserbaidshjan		1
Bosnien	19	
Georgien	53	8
Kosovo	46	1
Libanon	2	
Mazedonien	6	
Moldau	8	
Montenegro		38
Pakistan	20	6
Russland	15	8
Serbien	17	11
Gesamt	228	88

Anlage zur Beantwortung der Frage 1 dieser Anfrage siehe Folgeblatt.

Anlage

1. Gesamtübersicht:

Einsatzaufgaben	Einsatzland	2016	2017	2018	2019	2020	gesamt:
SC	Griechenland	1	1	2	3	0	7
FP/EO	Griechenland	7	19	1	2	3	32
FP	Griechenland	9					9
EO	Griechenland	4					4
BSO	Griechenland		1	10	13	8	32
SC/FP	Italien		2				2
SC	Italien	0	2	7	4	0	13
FP/EO	Italien		6				6
FP	Italien	3	2	1	1	0	7
BSO	Bulgarien	1	11	14	12	1	39
insgesamt:		25	44	35	35	12	151

SC: Screener (Identifizierung)
 FP: Fingerprinter (Registrierung)
 EO: Escort Officer (Rückführung)
 BSO: Border Surveillance Officer (Grenzüberwachungsmaßnahmen)

2. Aufschlüsselung nach Staaten u. Gebieten:

Staat	Einsatzgebiet/ Region	Aufgabe	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Griechenland	Kos	Screener		1				1
	Kos	BSO				1		1
	Chios	Screener			1			1
		FP/ EO	3				2	5
		FP	2					2
		EO	4					4
	Samos	FP	1					1
		BSO		1	6	4	1	12
	Lesbos	Screener			1	2		3
		FP/ EO	4	19	1	2	1	27
		FP	6					6
	Leros	Screener	1			1		2
	Kilkis	BSO			2	3		5
	Delvinaki	BSO			2	1	2	5
Orestiada	BSO				3	4	7	
Alexandroupolis	BSO				1	1	2	
insgesamt:			21	21	13	18	11	84

Staat	Einsatzgebiet/ Region	Aufgabe	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Italien	Cagliari	Screener		2				2
	Pozzallo	Screener			5			5
	Lampedusa	Screener			1			1
	Syrakus	Screener			1			1
	Crotone	Screener				1		1
	Messina	Screener				1		1
	Catania	Screener				1		1
	Tarent	Screener				1		1
	Trapani	FP/EO		4				4

Staat	Einsatzgebiet/ Region	Aufgabe	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
	Syrakus	FP/EO		2				2
	Tarent	FP	2					2
	Trapani	FP	1	2	1			4
	Messina	FP				1		1
	Pozzallo	SC/FP		1				1
	Trapani	SC/FP		1				1
insgesamt:			3	12	8	5	0	28

Staat	Einsatzgebiet/ Region	Aufgabe	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Bulgarien	Svilengrad	BSO	1	5	4	5		15
	Elhovo	BSO		6	7	4	1	18
	Malko Tarnowo	BSO			3	2		5
	Bolyarovo	BSO				1		1
insgesamt:			1	11	14	12	1	39

(Verteilt am 19.06.2020)